

Bundesteilhabegesetz & Landesrahmenvertrag

KVJS

Nr. 20

Schlaglicht



Voller Einsatz für mehr Teilhabe

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erlebt durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) einen kompletten Systemwechsel: Weg vom Fürsorgesystem der Sozialhilfe, hin zu einem eigenständigen, modernen Recht auf Teilhabe. Die Reform rückt den Menschen mit seinen persönlichen Bedürfnissen in den Fokus. Nicht nur die Unterstützungsangebote werden dadurch individueller. Auch die Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern gestaltet sich komplexer.

Seit 1. Januar 2020 werden Unterstützungsleistungen, die ein Mensch aufgrund seiner Behinderung erhält, stärker personenzentriert ausgestaltet und bedarfsbezogen finanziert. Sie sind somit nicht mehr daran gekoppelt, ob ein Mensch in einer stationären Einrichtung lebt oder ein ambulantes Angebot in Anspruch nimmt. Zentraler Kern dieser Änderung: Die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs erbringen als Träger der Eingliederungshilfe die reinen Fachleistungen zur Teilhabe. Geldleistungen für Lebensunterhalt und Unterkunft werden getrennt finanziert. Dieser Paradigmenwechsel wirkt sich direkt auf die Bewohner einer Einrichtung aus: Sie werden zu Mietern und erhalten einen separaten Wohn- und Betreuungsvertrag. Insgesamt bedeuten diese Änderungen eine neue Perspektive, hin zu mehr Selbstbestimmung.

Um Leistungen personenzentriert auszurichten, wird der individuelle Bedarf berücksichtigt. Die Träger der Eingliederungshilfe treten hierfür in den direkten Dialog

mit dem Leistungsberechtigten. Als methodische Grundlage unterstützt das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_BW. Dabei immer im Blick: die Wünsche und Ziele des Menschen mit Behinderung. Das Eingliederungshilferecht bietet zudem neue Leistungsangebote: Beispielsweise besteht im Rahmen der „Sozialen Teilhabe“ und „Teilhabe an Bildung“ Anspruch auf eine Assistenz, die bei einer selbstbestimmten Lebensführung unterstützen soll. Die Neuausrichtung der Eingliederungshilfe zielt jedoch nicht nur auf ein Mehr an Teilhabe ab, sondern misst auch der Qualität und Wirksamkeit erbrachter Leistungen größere Bedeutung zu.

Neue Anforderungen, große Veränderungen – besonders für das Vertragsrecht: Die Eingliederungshilfeträger müssen mit den Leistungserbringern neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abschließen. Die Grundlage für künftige Verhandlungen bildet dabei der Landesrahmenvertrag. Seit 29. Juli 2020 liegt nun dessen Entwurf vor.



Verhandlungen zum Rahmenvertrag SGB IX

Ein Balanceakt.

Erleichterung ist deutlich spürbar: Die Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag sind abgeschlossen. Ein großer Schritt und zentraler Meilenstein, um die Leistungen für Menschen mit Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) auf eine vertragliche Grundlage zu heben. Eva Dargel begleitet diesen Weg seit 2018. In ihrer Funktion als Interessenvertretung für die Stadt- und Landkreise erlebte sie den Verhandlungsmarathon an vorderster Stelle – mit all seinen Umwegen und Hürden. Im Interview spricht die Leiterin des KVJS-Referats Vertragsrecht und Vergütungen über Lernprozesse, Verhandlungserfolge und Hausaufgaben.

Frau Dargel, die Verhandlungen waren komplex und langwierig. Worin lag die Schwierigkeit?

Am Verhandlungstisch saßen drei Parteien – die Leistungsträger, die Leistungserbringer und die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung. Alle Beteiligten brachten verschiedenen Perspektiven und Forderungen ein. Einigungen zu erzielen und Kompromisse zu finden ist bei einer derart komplexen Verhandlungen natürlich eine Herausforderung. Zudem musste man im Gesetz sehr viele Aspekte mitbedenken und Querverweise berücksichtigen. Die langjährigen Verhandlungen waren jedoch auch mit einem fachlichen

Entwicklungsprozess für alle Beteiligten verbunden. Es gab Themen, bei denen man anfangs von ganz anderen Rahmenbedingungen ausgegangen ist und erst mit der Zeit den richtigen Weg finden konnte. Alle haben viel gelernt.

Welche Aufgabe hatte der KVJS?

An den Verhandlungen beteiligten sich neben der Landes-Behindertenbeauftragten die beiden anderen Parteien in einer Viererkonstellation. Die Interessen der kommunalen Seite haben Benjamin Lachat vom Städtetag, Dietmar Herdes vom Landkreistag, KVJS-Sozialdezernent Frank Stahl und ich vertreten.

Eine federführende Rolle hatte der KVJS bei der inhaltlichen Ausgestaltung: Wir brachten konkrete Vorschläge für Vertragstexte, Personalschlüssel und Leistungsbeschreibungen ein. Auch an den Gesprächen selbst beteiligte sich der KVJS intensiv. Für den strategischen Austausch stand die kommunale Steuerungsgruppe im Hintergrund bereit. Gefragt war der Verband auch in der Redaktionsgruppe, die sich konkret um die Textarbeit des Rahmenvertrags gekümmert hat.

Wie haben Sie die Verhandlungen persönlich erlebt?

Das war sehr unterschiedlich. Es gab Themen, bei denen der Austausch gut

Unzählige Stunden am Verhandlungstisch liegen hinter Referatsleiterin Eva Dargel. Jetzt ist mit dem Vertragsentwurf ein wichtiges Etappenziel erreicht.



und sachlich war. Es kam aber auch zu Momenten, in denen es mal hoch herging. Etwas, das sich so erheblich auf so viele Menschen und Bereiche auswirkt, ist eben auch mit Emotionen verbunden. Eine Rolle spielt zudem, dass die Verhandlungen über Jahre liefen und am Ende immer intensiver wurden: In der Hochphase dauerte die Verhandlungsrunde auch mal 15 Stunden am Stück, bis hinein in die Nacht. Ich habe die Erlebnisse dann gedanklich oft mit nach Hause genommen – so wird es jedem gegangen sein.

Ist das Ergebnis zufriedenstellend?

Der größte Erfolg für mich ist in erster Linie, dass wir die Verhandlungen zu einem Ergebnis gebracht haben. Denn der Landesrahmenvertrag setzt einen notwendigen Grundstein für die angestrebte landeseinheitliche Umsetzung des BTHG.

Ganz konkret können wir auf kommunaler Seite die Qualitätssicherung und damit verbundene Dokumentations- und Nachweispflichten als Erfolg verbuchen. Es ist künftig möglich zu prüfen, in welcher Qualität Leistungen erbracht werden. Beispielsweise ist es uns gelungen, dass die Träger der Eingliederungshilfe anlassunabhängig kontrollieren können, ob das finanzierte Personal in den Einrichtungen auch tatsächlich eingesetzt wird. Ein weiteres Beispiel ist das sogenannte Werkstattmonitoring. Für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) wurde eine neue Bandbreite im Personalschlüssel festgesetzt, die gewissermaßen auch eine Qualitätssteigerung zur Folge hat. Im Gegenzug haben wir uns auf eine zielgenaue, aussagekräftige

Bewertung der Leistungen verständigt. Die Werkstätten müssen künftig also nachweisen, welche Leistungen sie in welcher Qualität erbringen.

Positiv bewerte ich auch, dass es Einigungen bei Verfahrensabläufen gab: Wenn Einrichtungen zum Abschluss einer Leistungsvereinbarung auffordern, müssen sie künftig Unterlagen einreichen, die im Rahmenvertrag definiert sind. Erst dann beginnt die Bearbeitungsfrist. Damit können wir sicherstellen, dass eine konkrete Leistungsbeschreibung und Kalkulation von Beginn an vorliegen.

In welchen Bereichen wurden Zugeständnisse gemacht?

Die Verbesserung des Personalschlüssels im Bereich der WfbM und Teilhabe am Arbeitsleben war beispielsweise ein Zugeständnis. Es ist rein kommunales Geld, das in diesen Bereich fließt, da es keinerlei Erstattungen vom Land oder Bund für diese Mehrausgaben gibt.

Der Vertrag enthält auch Formulierungen, die auslegungsbedürftig sind. Das ist letztlich unvermeidbar, vor allem, wenn drei Parteien am Tisch sitzen. Der KVJS sieht es als seine Aufgabe an, seinen Mitgliedern umfassende Hilfen zur Interpretation zu geben und ein Verständnis für die Inhalte zu vermitteln. In den Verhandlungen waren sich auch alle einig: Das Werk muss leben. Anders geht es gar nicht, denn dahinter steckt ja ein kompletter Systemwechsel. An einigen Stellen wird sich erst noch zeigen, inwieweit die theoretischen Regelungen auch in der Praxis bestehen können.

Gibt es konkrete Hausaufgaben?

Ja, es gibt noch eine Menge zu tun: Die vereinbarten Eckpunkte müssen jetzt in den Gremien der Verhandlungspartner beschlossen werden, damit der Landesrahmenvertrag zum 1. Januar 2021 in Kraft treten kann. Bis Ende 2021 wird jedoch auch die Übergangsvereinbarung ihre Gültigkeit behalten. Anschließend muss das komplette System umgestellt sein. Konkret bedeutet das für den KVJS: Die Umstellung von mehreren tausend Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Für die Eingliederungshilfeträger und Leistungserbringer heißt es jetzt vor allem: den Rahmenvertrag verinnerlichen und eine Idee davon bekommen: Wie setze ich das Ganze um?

Und das Wichtigste zum Schluss: Es geht darum, die Menschen mit Behinderung stärker zu beteiligen und mitbestimmen zu lassen. Um das zu ermöglichen, steht der Dialog an erster Stelle. Dieser Austausch ist jedoch auch eine Herausforderung: Es kann die Menschen überfordern. Deswegen ist es von zentraler Bedeutung, die praktische Umsetzung so zu gestalten und zu erklären, dass sie am Ende wirklich davon profitieren. Es wird ein Prozess über viele Jahre sein, bis das System wirklich lebt. Der Anfang ist jetzt gemacht.



fotomek - stockadobe.com

Beratung und Qualifizierung beim KVJS

Verlässlicher Partner

Als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum steht der KVJS den 44 Stadt- und Landkreisen mit fachlicher Expertise zur Seite. Er bietet seinen Mitgliedern eine umfassende, beratende Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung des BTHG an.

Den Landesrahmenvertrag verstehen

Um die Kreise bei der Umsetzung des Rahmenvertrags zu unterstützen, finden seit September Informationsrunden statt, die sich an spezielle Zielgruppen richten oder nach Themenschwerpunkten aufgebaut sind. Das Expertenteam des KVJS thematisiert konkrete Vertragsdetails und geht auf das Zusammenspiel von Teilhabepla-

nung und Finanzierung ein. Darüber hinaus richten sich regelmäßig stattfindende, digitale Live-Chats zu aktuellen Fragestellungen direkt an Leitungskräfte. Der Verband arbeitet zusätzlich an Empfehlungen und Handreichungen für die konkrete Umsetzung vor Ort.

Qualifizierungsoffensive BTHG

Der KVJS hat eine Fortbildungsreihe entwickelt, die sich gezielt an Mitarbeitende der Stadt- und Landkreise richtet. Seit November 2018 werden die Fachkräfte im Rahmen der Qualifizierungsoffensive BTHG zertifiziert. Das Fortbildungsangebot setzt sich aus aufeinander aufbauenden Modulen zusammen. Neben Schulungen zur konkreten Anwendung des BEI_BW, bietet der KVJS weitere Fortbildungen

zum bio-psycho-sozialen Modell „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) an. Im Bereich des Teilhabemanagements werden die zentralen Bereiche von der Teilhabe- und Gesamtplanung bis hin zur Gesprächsführung aufgegriffen. Ziel der Zertifizierung ist es, landesweit verlässliche Rahmenbedingungen und einheitliche Standards bei der Umsetzung des BTHG zu etablieren.

Mehr zur Qualifizierungsoffensive BTHG finden Sie unter www.bthg.kvjs.de

Informationen zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Materialien rund um den Landesrahmenvertrag erhalten Sie im Mitgliederbereich unter www.kvjs.de/mitglieder/b-t-h-g/

KVJS

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Der KVJS ist ein Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Er unterstützt sie bei der Weiterentwicklung von Hilfesystemen für die Einwohner.

Impressum:

Verantwortlich: Kristina Reisinger
Redaktion: Julia Holzwarth
Gestaltung: Mees+Zacke
Druck: Texdat-Service gem. GmbH
Bestellung: publikationen@kvjs.de
Oktober 2020

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de